

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für internationalen Handel*

**2007/2211(INI)**

23.11.2007

## **ENTWURF EINER STELLUNGNAHME**

des Ausschusses für internationalen Handel

für den Ausschuss für Kultur und Bildung

zu einer europäischen Kulturagenda im Zeichen der Globalisierung  
(2007/2211(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Ignasi Guardans Cambó

PA\_NonLeg

## VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für internationalen Handel ersucht den federführenden Ausschuss für Kultur und Bildung, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- A. in der Erwägung, dass die Kunstschaffenden, die Künstler und die Kulturwirtschaft in Europa eine entscheidende Rolle für die Schaffung einer kulturellen Identität Europas, gemeinsame Werte und die stetige Fortentwicklung der europäischen Bürgerschaft spielen, die sowohl über das Stadium der Nationalstaaten hinausgeht als auch der kulturellen Vielfalt auf europäischer, nationaler, regionaler und sprachlicher Ebene Rechnung trägt,
- B. in der Erwägung, dass die Kunstschaffenden, die Künstler und die Kulturwirtschaft in Europa andererseits auch tatsächlichen Einfluss auf Einkommen, Wohlstandsquellen und die Schaffung von Arbeitsplätzen in der EU haben,
- C. in der Erwägung, dass sich die Kulturwirtschaft überall in Europa in der gleichen Situation befindet,
- D. in der Erwägung, dass der internationale Handel mit Kulturgütern und -dienstleistungen in der EU nicht ausgewogen ist,
- E. in der Erwägung, dass Sprache und kulturelle Vielfalt als Werte an sich eine Herausforderung für die Suche nach einem wirklich europäischen gemeinsamen Ansatz zur Bewältigung der Schwierigkeiten darstellen, die die Globalisierung für die Kulturwirtschaft mit sich bringt,
- F. in der Erwägung, dass die Daten im internationalen Handel und im Kulturbereich variabel sind und stichhaltige Zahlen auf breiter Front fehlen,
- G. in der Erwägung, dass die neuen Technologien als ureigene Quelle für Geschäftsmöglichkeiten in Kultursektoren, die unmittelbare globale Auswirkungen haben, betrachtet werden sollten,
- H. in der Erwägung, dass die neuen Medientechnologien, darunter auch Open-Source-gestützte Internetportale und -dienstleistungen und deren Entwicklung, mit immer umfangreicheren Inhalten beschickt werden müssen,
- I. in der Erwägung, dass diese Entwicklungen bislang nicht gekannte Bedrohungen mit sich bringen, die die Aufmerksamkeit der EU und ihrer Mitgliedstaaten erfordern, was die Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum, Produktpiraterie und unerlaubte Digitalisierung betrifft,
- J. in der Erwägung, dass Fälschungen und Produktpiraterie im Kulturbereich zum Verlust von Arbeitsplätzen in der EU führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Kulturwirtschaft wie auch die Produktqualität aushöhlen,
- K. in der Erwägung, dass der Kommission die Befugnis dafür übertragen wurde, die Rechte der europäischen Industrie an geistigem Eigentum in allen internationalen Gremien und

gegenüber einer Reihe von Handelspartnern, die in diesem Bereich nicht viel vorzuweisen haben, letztinstanzlich zu schützen,

- L. in der Erwägung, dass die Kultur ausdrücklich in die Freihandelsabkommen der EU und andere Handelsinstrumente aufgenommen wurde,
1. dringt darauf, dass Kommission und Rat dafür sorgen, dass die Vorschriften für die Handelsbeziehungen auf bilateraler wie auch multilateraler Ebene transparent, fair, offen und auf den Marktzugang ausgerichtet sind; besteht ferner darauf, dass diese Vorschriften zur Beseitigung von Hindernissen beitragen und es der europäischen Kulturwirtschaft ermöglichen müssen, ihr gesamtes Potential insbesondere im audiovisuellen, Musik- und Veröffentlichungsbereich zu entwickeln;
  2. fordert die Kommission auf, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz der Rechte an geistigem Eigentum im Einklang mit dem *acquis communautaire* der Union, den Vorschriften der Welthandelsorganisation (WTO) und den von der EU geschlossenen bilateralen Abkommen zu stärken, um Fälschungen und Produktpiraterie auszumerzen;
  3. fordert die Kommission auf, mithilfe ihrer Befugnisse sicherzustellen, dass alle Handelspartner die Verpflichtungen erfüllen, die ihnen aus den im Rahmen der WTO geschlossenen Abkommen und den internationalen Handelsvorschriften erwachsen; dazu gehört auch die mögliche Aktivierung von in völkerrechtlichen Verträgen enthaltenen Streitbeilegungsmechanismen;
  4. fordert die Kommission auf, ein kohärentes Instrumentarium von Indikatoren zu entwickeln, mit denen der internationale Handel mit kulturellen Erzeugnissen gemessen und bewertet werden kann;
  5. fordert die Kommission auf, stichhaltige Zahlen und vergleichbare Daten zur Bewertung des Sachstands im Bereich internationaler Handel und Kultur vorzulegen;
  6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Bestimmungen der Freihandelsabkommen der EU und anderer Handelsinstrumente, die mit dem Handel mit kulturellen Erzeugnissen zusammenhängen, bei Folgemaßnahmen im Rahmen dieser Handelsabkommen stärker zu berücksichtigen;
  7. betont in diesem Zusammenhang, dass die Europäische Union den Zugang von Entwicklungsländern zu ihrem Markt für kulturelle Erzeugnisse und Dienstleistungen fördern und erleichtern sollte, wobei besonders die positiven Auswirkungen berücksichtigt werden sollten, die dies auf die Schaffung von Arbeitsplätzen und die technologische Entwicklung ihrer Kulturwirtschaft haben kann.